



Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur • Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

Generaldirektion Wasserstraßen und
Schifffahrt
Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn

sowie

Außenstellen:
Nord
Nordwest
Mitte
West
Südwest
Süd

nachrichtlich:

Bundesanstalt für Wasserbau DLZ für Informationstechnik der
BVBS

Bundesrechnungshof Hauptpersonalrat im BMVI

Verfahrensbetreuer WADABA

**Betreff: Bauwerksprüfung nach DIN 1076 (Ingenieurbauwerke im
Zuge von Straßen und Wegen, Überwachung und Prüfung)
Programmsystem SIB-BAUWERKE
- Einführung der Programmversion 1.9**

Bezug: Erlass WS 13/5257.19/3-1 vom 10.10.2008

Aktenzeichen: WS 12/5257.19/3-1

Datum: Bonn, 15.04.2014

Seite 1 von 5

Mit Bezugserlass wurde das IT-Verfahren „SIB-BAUWERKE (SIB-
BW)“ in der Version 1.8 (WSV) zur einheitlichen und vereinfachten
Erfassung, Dokumentation und Auswertung von Ergebnissen der
Bauwerksprüfungen nach DIN 1076 sowie zur automatisierten Erfas-

HAUSANSCHRIFT
Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn

POSTANSCHRIFT
Postfach 20 01 00
53170 Bonn

TEL +49 (0)228 99-300-4222
FAX +49 (0)228 99-300-1459

ref-ws12@bmvi.bund.de
www.bmvi.de





Seite 2 von 5

sung, Verwaltung und Auswertung der Bauwerksdaten bzw. Erstellung der Bauwerksbücher nach DIN 1076 (Abschnitt 4.3) im Geschäftsbereich der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) als zentrales Online-Datenbanksystem zur Anwendung eingeführt. Dieses bewährte Programmsystem wurde zwischenzeitlich fortgeschrieben und steht nun in der Version 1.9 (WSV) zur Anwendung bereit.

Mit der Umstellung auf die Version 1.9 wurden folgende Regelungen fortgeschrieben und werden hiermit für die Bauwerksprüfung und die Erstellung von Bauwerksbüchern für Brücken und Überführungen im Zuge von Straßen und Wegen für die WSV verbindlich:

- RI-EBW-PRÜF, Ausgabe 2013: Richtlinie zur einheitlichen Erfassung, Bewertung, Aufzeichnung und Auswertung von Ergebnissen der Bauwerksprüfung nach DIN 1076 (bekanntgegeben mit ARS 10/2013 vom 12.06.2013)
- ASB ING, Ausgabe 10/2013: Anweisung Straßeninformationsbank, Segment Bauwerksdaten (bekanntgegeben mit ARS 22/2013 vom 12.11.2013)

Einführung in der WSV:

Hiermit führe ich die Version 1.9 (WSV) des Programmsystems SIB-Bauwerke für den Geschäftsbereich der WSV zum 01.04.2014 ein. Der Bezugserlass wird aufgehoben. Die Einführung der DIN 1076 (Ausgabe November 1999) bleibt davon unberührt.

Die v.g. Frist ist bei der Beauftragung von Dritten im Rahmen der Bauwerksprüfung zu berücksichtigen. Die Umstellung der zentralen Anwendung durch das DLZ-IT in Ilmenau erfolgt ebenfalls zum 01.04.2014 über die Citrix-Zentralfarm.

Die Anmeldung an der im Intranet der BVBS arbeitenden Zentralfarm erfolgt über einen Standardbrowser unter der Adresse <https://zentalfarm.wsv.bvbs.bund.de> mit einer persönlichen im Verzeichnisdienst hinterlegten Kennung (E-Mail-Adresse, Passwort). Die Zugangsberechtigung garantiert eine Anmeldung am System unter Berücksichtigung unterschiedlicher Rollen mit definierten Rechten.

Eine Beschreibung des Rechte- und Rollenkonzeptes ist dem Anwen-





Seite 3 von 5

derhandbuch der WSV zu entnehmen. Zugangsberechtigungen sowie das Ändern von bereits bestehenden Nutzerrollen können beim jeweils zuständigen SIB-Bauwerke-Verfahrensbetreuer beantragt werden.

Die aktuelle Software SIB-Bauwerke Version 1.9 wird zentral auf dem FTP-Server der WSV (Zugangsdaten werden dem jeweils nachgeordneten Bereich durch den verantwortlichen SIB-Bauwerke - Verfahrensbetreuer mitgeteilt) im Verzeichnis SIB-Bauwerke zum Kopieren der gepackten Datei SIB_1_9.zip zur Verfügung gestellt.

Nach Entpacken der Datei wird bei Ausführung der Installationsroutine (autorun.exe), die für die WSV vorkonfigurierte Installation ausgeführt. Bei einer Standardinstallation sind die WSV-spezifischen Einstellungen manuell vorzunehmen.

Die empfohlene Hardwareausstattung für die Verwendung der Einzelplatzversion kann der Programmdokumentation entnommen werden. Das System ist durch den Hersteller für das Betriebssystem WIN 7 freigegeben worden.

Die Nutzung der über die Citrix-Zentralfarm bereitgestellten SIB-Bauwerke-Anwendung ist mindestens mit einem Standard-Arbeitsplatz-PC möglich. Hier ist lediglich die Installation eines aktuellen Citrix-Clients sowie eines entsprechenden Webbrowsers erforderlich.

Um eine direkt am Bauwerk digital vorzunehmende Schadensdokumentation zu ermöglichen, steht SIB-Bauwerke in der Version 1.9 nach wie vor als lokale Einzelplatzversion zur Verfügung. Darüber hinaus bleibt der Transferkreislauf, über welchen Konstruktions- und/oder Prüfungsdaten -nicht zuletzt wegen der Bearbeitung durch Dritte- bereitgestellt werden, in gewohnter Weise erhalten. Die Einzelplatzversion ist mit einem Dongel geschützt.

Unterweisungen:

Da es sich lediglich um eine neue Version der bei den Anwendern regelmäßig in der Nutzung befindlichen Software handelt, werden Unterweisungen über die Verfahrensbetreuer dezentral umgesetzt. Ein Hilfemodul ist entwickelt und im Programm hinterlegt.

Die dauerhafte Sicherstellung gleichmäßig guter Verfahrenkenntnisse





Seite 4 von 5

wird durch die Verfahrensbetreuer im jeweiligen Geschäftsbereich gewährleistet.

Verfahrensbetreuung und Administration:

Das Programmsystem SIB-Bauwerke wird durch die im Anwenderhandbuch sowie im WSV-Intranet benannten Verfahrensbetruern fachlich betreut. Sie bilden die Schnittstelle zwischen WSV, DLZ-IT und BMVI.

Schnittstelle zur Wasserstraßendatenbank (WADABA):

SIB-Bauwerke Version 1.9 enthält eine Schnittstelle zur WADABA. Es ist vorgesehen, definierte, in SIB-Bauwerke erfasste Brückendaten in die WADABA teilautomatisiert zu übernehmen.

Die bisher erfassten Konstruktionsdaten sind nach dem Versionswechsel auf ihre Qualität und Konsistenz zu prüfen. Eine aus dem Programm SIB-Bauwerke erreichbare Funktion „Datentest“ unterstützt dabei. Die Nutzung ist im Anwenderhandbuch der WSV beschrieben.

Das Ergebnis des Datentests gibt darüber Aufschluss, ob die erfassten Bauwerke exportierfähig sind bzw. ob Mindestanforderungen an die Datenqualität erfüllt sind. Die Prüfung der Datenqualität erfolgt auf Amtsebene und ist bis zum 01.08.2014 abzuschließen. Mögliche Ergänzungen oder Korrekturen der Bauwerksdaten sind ebenfalls auf Amtsebene zu veranlassen und bis zum 30.10.2014 abzuschließen.

In der Regel wird der (teilautomatisierte) Import der Brückendaten in die WADABA durch das DLZ-IT unter Beteiligung der SIB-Bauwerke-Verfahrensbetreuer durchgeführt. Abweichend vom o.g. Vorgehen wird nach terminlicher Abstimmung der bisherige in der WADABA vorhandene WSV-Brücken-Detail-Datenbestand (nicht die WSV-Brücke selbst) gelöscht und durch einen Import entsprechender SIB-Bauwerke-Daten initial befüllt.

Zukünftig sind in einem noch zu definierenden Zeitfenster die entsprechenden Daten in der WADABA durch einen jeweils auszuführenden Import zu aktualisieren.





Seite 5 von 5

RI-EBW-PRÜF:

Bezüglich der Anwendung der RI-EBW-PRÜF bitte ich nachfolgende Regelungen im ARS 10/2013 zu beachten:

- a) Die in der RI-EBW-PRÜF unter B(4) angeführten Schadensbeispiele sind parallel an die Vertreterin der WSV in der BAST-Arbeitsgruppe, Frau Bettina Nachtrab (bettina.nachtrab@wsv.bund.de), zu senden.
- b) In wie weit die unter B(5) benannten Schadens-ID-Nummern für das Erhaltungsmanagementsystem der WSV (EMS-WSV) genutzt werden, ist derzeit noch nicht festgelegt. Dennoch sind die sogenannten 99-ger Schadensbeispiele, die für diese Fälle zur Verfügung stehen, möglichst restriktiv anzuwenden. Die hieraus resultierenden Schadensbeispiele sind zeitnah ebenfalls an Frau Nachtrab (bettina.nachtrab@wsv.bund.de) zu senden.
- c) Auf die unter B(9) angeführte Aktualisierung des Bauwerkszustandes nach Sofortmaßnahmen möchte ich besonders hinweisen.

Weitergehende aktuelle Informationen zum Verfahren SIB-Bauwerke sowie zur Brückenprüfung nach DIN 1076 stehen im Intranet der WSV (<http://intranet.wsv.bvbs.bund.de/>) unter den Rubriken: „Projekte, Verfahren, Systeme / SIB Bauwerke“ und „Fachinformationen / Technik / Bauwerksinspektion, Brückenprüfung“ auch zum Download zur Verfügung.

Dieser Erlass nebst Anlage sowie die RI-EBW-PRÜF, Ausgabe 2013, mit ARS 10/2013 und die ASB ING, Ausgabe 10/2013, werden in das Technische Regelwerk – Wasserstraßen (TR-W) unter Abschnitt 9: Sonstige Regelungen aufgenommen sowie unter v.g. Rubriken zum Download eingestellt.

Im Auftrag
Ernst Corinth

Anlage: Anwenderhandbuch (nur digital bereitgestellt)

